

Wegweiser 2000

durch die Qualitätssicherung
in Lehre und Studium

Dokumente & Informationen 2/2000

Diese Publikation ist im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung entstanden, das die HRK im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchführt. Das Projekt Qualitätssicherung wird aus Sondermitteln des Bundes und der Länder gefördert.

Die HRK dankt Bund und Ländern für die freundliche Unterstützung.

Dokument & Informationen 2/2000
Projekt Qualitätssicherung

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion: Dr. Gerhard Schreier, Ute Lockmann
Ahrstraße 39, D-53175 Bonn
Tel.: 0228-887-0
Telefax: 0228-887181
e-mail: für Bestellungen: ruetter@hrk.de
Internet: www.hrk.de

Bonn, Juli 2000

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Hochschulrektorenkonferenz

Inhalt	Seite
Evaluation der Lehre – Sachstandsbericht mit Handreichungen	5
1. Einleitung	5
2. Ausgangslage	5
a) Qualität der Lehre – Herausforderung und Aufgabe	5
b) Praxis der Qualitätssicherung im Hochschulbereich	6
3. Zur Durchführung von Evaluationsverfahren	8
a) Grundsätze	8
b) Verfahrensschritte	9
c) Bewertungskriterien	10
d) Auswahlverfahren der externen Gutachter (Peers)	10
e) Infrastruktur	11
f) Einbeziehung der beruflichen Praxis	11
g) Studentische Veranstaltungsbewertung	11
 Anhang	
Handreichungen zur Ausgestaltung des Evaluationsverfahrens	13
 Anlage 1	
Ergebnisse einer Umfrage der HRK zum Stand der Qualitätssicherung in der Lehre	21
1. Allgemeine Daten	21
2. Maßnahmen und Formen der Qualitätssicherung	23
3. Evaluation nach beteiligten Agenturen	27
4. Auswirkungen und erste Folgerungen	28
 Anlage 2	
Dokument der EU EMPFEHLUNG DES RATES vom 24. September 1998	29
Literaturauswahl	37
Kontakte und Adressen	39

Evaluation der Lehre - Sachstandsbericht mit Handreichungen

(zustimmend zur Kenntnis genommen von der 190. Plenarversammlung
der Hochschulrektorenkonferenz am 21./22.2.2000)

1. Einleitung

Seit der Plenar-Entschießung der HRK "Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre" vom 3.7.1995 und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen (1996) hat sich die Situation sowohl hochschulpolitisch als auch hinsichtlich der Praxis der Qualitätssicherung in den Hochschulen wesentlich weiter entwickelt.

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ist Qualitätssicherung, auch in der Lehre, eine gesetzliche Forderung (§ 6 HRG i.d.F. vom 20.8.1998). Die Länder haben dementsprechend – zum Teil auch schon früher – ihre Hochschulgesetze geändert bzw. Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Ausgehend von den Erfahrungen der europäischen Pilotprojekte von 1994/95 hat der Rat der Europäischen Union im September 1998 eine Empfehlung „betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung“ verabschiedet. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Systeme der Qualitätssicherung nach gemeinsamen Grundsätzen aufzubauen.

Die HRK legt den folgenden Sachstandsbericht mit Handreichungen für die Durchführung von Evaluationsverfahren vor, um einerseits den genannten Veränderungen Rechnung zu tragen und andererseits gemeinsame Verfahrensstandards für die Qualitätssicherung der Lehre in Deutschland zu gewährleisten.

2. Ausgangslage

a) Qualität der Lehre - Herausforderung und Aufgabe

In den Hochschulen in Deutschland gewinnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre zunehmende Bedeutung. Die Hochschulen tragen damit

zum einen den grundlegend veränderten Bedingungen und Erwartungen bei der Bildung und Ausbildung von rund einem Drittel der jungen Generation Rechnung, zum anderen setzen sie sich aktiv mit den Herausforderungen eines globalen Bildungsmarktes auseinander.

Evaluation der Lehre bleibt ohne angemessene Berücksichtigung des Stellenwertes von Forschung und Entwicklung für Lehre und Studium unvollständig. Forschung und Entwicklung müssen daher in diesem Zusammenhang stets berücksichtigt werden. In allen Hochschulen bilden auch die Anwendung von Wissen, die Kooperation mit Unternehmen und Transferleistungen eine wichtige Basis für gute Lehre.

Sofern Qualitätsmängel in der Lehre – insbesondere im Rahmen von Evaluationsverfahren - festgestellt werden, finden sich statistische Häufungen bei bestimmten strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Ursachen. Verbesserungen werden daher zumeist vom Erreichen folgender Qualitätsmerkmale erwartet:

- Das Lehrangebot wird in der Gesamtverantwortung des Fachbereichs/der Fakultät wahrgenommen.
- Bildungs- und Ausbildungsziele sind explizit formuliert und verbindlich.
- Leistungsstandards und Leistungserwartungen sind transparent und für das Verhalten von Lehrenden und Lernenden maßgebend.
- Die einzelnen Studienangebote eines Studiengangs sind in sich kohärent verzahnt und bilden eine nachvollziehbare Prozesskette.
- Lehre, Studium und Prüfungswesen sind zeitlich und inhaltlich gut abgestimmt; es wird darauf geachtet, dass mit der Lebenszeit junger Menschen sorgsam umgegangen wird.
- Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende sind ausreichend vorhanden.
- Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie Bedürfnisse und Erwartungen der Studierenden an Bildung und Ausbildung werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und regelmäßig überprüft.

b) Praxis der Qualitätssicherung im Hochschulbereich

Die Hochschulen in Deutschland praktizieren nach einer Umfrage der HRK bereits vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre. In den vergangenen Jahren sind - teils auf Länderebene, teils länderübergreifend –

einzelne Agenturen, Netzwerke und Verbände von Hochschulen gegründet worden, die Evaluationsverfahren durchführen:

- der Verbund Norddeutscher Universitäten („Nordverbund“ – seit 1994) als Zusammenschluss der Universitäten Oldenburg, Bremen, Hamburg, Kiel, Rostock und Greifswald. Bis November 1999 wurden Studiengänge an 69 Fachbereichen evaluiert.
- die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA – seit 1995) wird von der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen getragen und von der Landesregierung gefördert. Bis November 1999 wurden fast alle Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen des Landes evaluiert.

Weitere Agenturen und Hochschulnetzwerke wurden in jüngerer Zeit gegründet. Sie haben bereits vereinzelt an der Evaluation von Lehre und Studium mitgewirkt oder führen hochschulübergreifende Evaluationsverfahren durch:

- die Geschäftsstelle für Evaluation an Universitäten in Nordrhein-Westfalen (seit Dezember 1996) und
- die Geschäftsstelle für Evaluation an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (seit April 1997).
- Universitäten Halle, Jena und Leipzig, und
- TU Darmstadt, Universitäten Kaiserslautern und Karlsruhe in Verbindung mit der ETH Zürich.

Derzeit (Januar 2000) gibt es weitere Initiativen in verschiedenen Ländern, Evaluations-Agenturen bzw. –Netzwerke zu errichten.

Neben Evaluationsverfahren werden in zahlreichen Fachbereichen auch andere Formen der Qualitätsbewertung praktiziert, vor allem *Befragungen von Studierenden* bzw. *Veranstaltungsbewertungen durch Studierende* in unterschiedlicher Form. Die Initiative geht in den meisten Fällen von Lehrenden oder Gruppen von Studierenden aus, zum Teil auch von Hochschul- oder Fachbereichsleitungen. Diese Veranstaltungsbewertungen weisen teilweise erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Breite des gewählten Ansatzes, der Reichweite und Nachhaltigkeit der angestrebten Ziele auf. Neben Fachbereichen, die ihr Lehrangebot systematisch auf den Prüfstand stellen, finden sich auch vereinfachte, auf die Bewertung von Einzelveranstaltungen gestützte Professorenrankings. Teilweise bleibt offen, inwieweit die Ergebnisse zu positiver Rückkoppelung und nachhaltiger Verbesserung der Organisation von Lehre und Studium führen.

Eine kleine Zahl von Fachbereichen, Instituten oder Lehrstühlen, aber auch zwei private Fachhochschulen, haben ein Qualitätsmanagement nach der Norm DIN EN ISO 9000ff eingeführt. Eine ebenfalls kleine, nicht näher bekannte Anzahl von Einrichtungen arbeitet nach Grundsätzen des Total Quality Management (TQM) bzw. der European Foundation for Quality Management (EFQM). Beide Verfahren wurden für die Wirtschaft entwickelt und erfordern erhebliche Anpassungen an den Hochschulbetrieb. Sie erfordern eine umfassende interne Bestandsaufnahme und zumeist durchgreifende Restrukturierung aller Abläufe innerhalb der betreffenden Einrichtung und sind daher überdies mit hohem Aufwand verbunden. Es ist deshalb fraglich, ob sie größere Verbreitung im Hochschulbereich finden werden.

Vereinzelt finden sich weitere Verfahren der strukturierten Problem- und Leistungsanalyse von Fachbereichen (z.B. Organisationsentwicklung durch externe Beratungseinrichtungen, sog. "einstufige Evaluationsverfahren"), die aber zum Teil vom oben beschriebenen Standardverfahren der internen und externen Evaluation mehr oder weniger stark abweichen.

3. Zur Durchführung von Evaluationsverfahren

a) Grundsätze

Autonome, für ihre strukturelle Entwicklung und ihre budgetären Entscheidungen verantwortliche Hochschulen sind auch in höherem Maße für die Qualität in Lehre und Forschung selbst verantwortlich. Evaluation kann daher auf Dauer nicht folgenlos bleiben. Sie wird zu einem wichtigen hochschulinternen, differenziert zu handhabenden Instrument der Selbststeuerung. Evaluation wird mit anderen wichtigen Entwicklungen in den Hochschulen eng verknüpft sein, wie etwa mit einer langfristigen Entwicklungsplanung, neuen Formen der internen Mittelverteilung, der Reform von Leitungs- und Organisationsstrukturen in den Hochschulen und der Akkreditierung von Studienprogrammen und Institutionen. Evaluation wird damit zu einem grundlegenden Instrument einer Hochschulentwicklung in Selbstverantwortung. Daher bedarf es im Hinblick auf die hochschulinterne Verteilung von Mitteln auf der Basis von Zielvereinbarungen und im Rahmen echter Globalhaushalte künftig eines Konsenses über die Regeln innerhalb der Hochschulen, nach denen qualitätsbezogene Anteile der Budgets an die Fachbereiche vergeben werden.

Das primäre Ziel von Evaluation ist Qualitätsverbesserung, nicht die Messung von Kennzahlen. Qualitätsverbesserung kann nicht von außen erzwungen

werden, sondern setzt einen Konsens der Beteiligten voraus. Evaluationsverfahren dürfen daher nicht ausschließlich an output-bezogenen Kennziffern (Kontroll- und Steuerungsaspekt), sondern müssen zugleich an der Verbesserung der internen Prozesse (Qualitätsentwicklung) orientiert sein. Die entsprechenden Verfahren müssen daher Konsens und Kontrolle gleichermaßen zur Geltung bringen.

Die Einbeziehung der laufenden Forschung und Entwicklung in Lehre und Studium ist ein Qualitätsmerkmal, nicht zuletzt im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven der Absolventen. Ein in Forschung und Entwicklung wenig aktiver Fachbereich ist schwerlich in der Lage, die Ausbildung am neuesten Erkenntnisstand der Disziplin auszurichten und Studierende an die aktuelle Forschung heranzuführen. Bei der Evaluation der Lehre sind daher die Forschungsleistungen des betreffenden Fachbereichs in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Transferleistungen und die Kooperation mit Unternehmen.

Evaluation bildet eine Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen gem. § 19 HRG (Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge). Akkreditierung bezieht sich zwar nur auf die Gewährleistung von Mindeststandards für die Durchführung von Studiengängen und besteht im Ergebnis nur in einer „Ja“- oder „Nein“-Entscheidung, die Ergebnisse von Evaluationsverfahren stellen für die Akkreditierung jedoch eine wichtige Informationsbasis zur Verfügung. Ferner ist davon auszugehen, dass nach den Regeln der Kunst evaluierte Fachbereiche bei Akkreditierungen nicht erneut extern begutachtet werden müssen, sondern ein verkürztes Verfahren durchlaufen können, nicht zuletzt, um die Beanspruchung von Gutachtern in vertretbaren Grenzen zu halten.

Ausgehend von diesen Erfordernissen und unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen sollen folgende Regeln für Evaluationsverfahren im Hochschulbereich Beachtung finden. Zur Konkretisierung wird auf die Handreichungen im Anhang verwiesen.

b) Verfahrensschritte

Evaluationsverfahren sind mindestens zweistufig und umfassen folgende Schritte:

- Selbstevaluation (interne Evaluation),
- externe Evaluation.

Um aus den Ergebnissen systematische Qualitätsverbesserungen zu erzielen, hat sich ein weiterer Verfahrensschritt eingebürgert: die Zielvereinbarung (zwischen Fachbereich und Hochschulleitung).

Das Verfahren sollte folgende Elemente enthalten:

- regelmäßige *Lehrberichte* des Fachbereichs (in der Regel alle 2 Jahre) in Form einer kontinuierlichen Sammlung von kommentierten Basisdaten und Leistungsindikatoren (sog. „Reporting“).
- *Selbstevaluation* etwa alle 5-8 Jahre, unter Einbeziehung der Lehrenden und Lernenden sowie der *Befragung von Absolventen* (siehe III.6).
- *Externe Begutachtung* des Fachbereichs durch Sachverständige (Peers) auf der Basis der Selbstevaluation.
- Ein *Abschlussbericht* der externen Sachverständigen, dessen Ergebnisse mit dem Fachbereich/der Fakultät erörtert und danach in geeigneter Form öffentlich gemacht wird.
- Eine schriftlich fixierte *Zielvereinbarung* zwischen Fachbereich und Hochschulleitung über künftige Entwicklungsschritte innerhalb eines definierten Zeitraums.

c) *Bewertungskriterien*

Lehrevaluation soll sich am *Leitbild, Profil* und an der *Zielsetzung* des Fachbereichs orientieren und den Stellenwert von Forschung und Entwicklung für die Lehre einbeziehen. Sie soll ein *Standard-Set von Indikatoren* und einzubeziehenden Gegenstandsbereichen zu Grunde legen, das fachspezifisch ausgestaltet und ergänzt werden kann und unabdingbar einer sachgerechten qualitativen Interpretation bedarf, um belastbare Aussagen und Bewertungen zu ermöglichen.

d) *Auswahlverfahren der externen Gutachter (Peers)*

Die Berufung externer Gutachter (Peers) soll fallbezogen oder zumindest zeitlich begrenzt erfolgen. Gutachter sollten nicht aus dem jeweiligen Bundesland kommen. Geeignete Vertreter aus der beruflichen Praxis sollten einbezogen werden. Eine Zusammensetzung der Gutachtergruppen nach Gesichtspunkten der Repräsentation von Status- und Interessengruppen ist zu vermeiden.

e) Infrastruktur

- a) *Organisationsmodelle.* Die Hochschulen sollten sich die Erfahrungen der Organisationskonzepte zu nutze machen, die sich in Deutschland etabliert und jeweils bewährt haben (Modell ZEvA Niedersachsen und Modell „Nordverbund“). Wesentlich ist, dass Evaluation hochschulübergreifend erfolgt und Vergleichbarkeit der Verfahren und Bewertung sichergestellt ist.
- b) *Evaluationsagenturen.* Eine Infrastruktur für den Evaluationsprozess (*Evaluationsagenturen*) ist notwendig, um die erforderliche Unterstützung für die Gutachtergruppen und Organisationsleistungen für den Begutachtungsprozess bereitzustellen. Bei der Einrichtung von Agenturen sollten sich in erster Linie die Landesrektorenkonferenzen engagieren, ggf. in länderübergreifender Zusammenarbeit. Zur Gewährleistung gemeinsamer Standards sollten die Verfahrensrichtlinien in den Handreichungen verbindlich sein.
- c) *Länderübergreifende Verknüpfung.* Regionale Agenturen und Hochschulnetzwerke sollten durch ein *länderübergreifendes (nationales) Netzwerk* verbunden und unterstützt werden. Seine Aufgaben wären vorrangig Förderung der Kooperation, Informationsaustausch und Kommunikation, insbesondere zur Gewährleistung nationaler Standards der Evaluation, ferner die Wahrnehmung von Schnittstellen-Aufgaben bei der europäischen und internationalen Kooperation deutscher Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung. Die HRK ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.
- d) *Europäische Zusammenarbeit.* Die Empfehlung des Rates der EU, ein europäisches Netzwerk für Qualitätssicherung aufzubauen, ist unter der Voraussetzung zu unterstützen, dass dieses Netzwerk von den Hochschulen und den sie repräsentierenden Organisationen getragen wird.

f) Einbeziehung der beruflichen Praxis

Die Hochschulen sollten die Kontakte zu ihren *Absolventen* intensiver pflegen und daraus unter anderem Gewinn für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung ihrer Lehrangebote ziehen.

g) Studentische Veranstaltungsbewertung

Studentische Veranstaltungsbewertungen sollten ermutigt werden; sie können ein Beitrag sein, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs/der Fakultät zu verbessern, den Lehrenden eine kontinuierliche Rückmeldung aus Sicht

der Lernenden zu geben und im Ergebnis dieses Dialogs erkannte Defizite in der Lehre abzubauen oder gute Praxis zu fördern.

Anhang

Handreichungen zur Ausgestaltung des Evaluationsverfahrens

Zu 3.b) Verfahrensschritte

Evaluationen von Lehre und Studium sollten nach einheitlichen Verfahrensstandards hochschulübergreifend, aber fachbezogen durchgeführt werden. Es sollte sichergestellt sein, dass sich mehrere Hochschulen gleichzeitig beteiligen, entweder auf Länderbasis oder länderübergreifend.

Das Verfahren sollte folgende Schritten umfassen:

- *Selbstevaluation (interne Evaluation),*
- *externe Evaluation (peer review).*

Um sicherzustellen, dass Evaluationen und der damit verbundene Aufwand nicht folgenlos verpuffen, sondern systematische Qualitätsverbesserungen daraus entstehen, hat sich als weiterer Verfahrensschritt das Instrument der

- *Zielvereinbarung*

zwischen Fachbereich und Hochschulleitung als sinnvoll erwiesen.

Zur Verschlankung des Verfahrens im Sinne eines ressourcenschonenden Mitteleinsatzes kann nach einem ersten flächendeckenden Durchlauf des vollständigen Verfahrens im folgenden die externe Evaluation auf diejenigen Bereiche beschränkt werden, die aus Sicht der Hochschule einer externen Überprüfung bedürfen. Gegebenenfalls können die beteiligten Hochschulen eine Verabredung treffen, unter welchen Umständen und wann eine externe Folgeevaluation angezeigt ist (z.B. bei kritischen Ergebnissen in der vorangegangenen Evaluationsrunde).

In das Verfahren ist die Hochschulleitung generell einzubeziehen, um den Informationsfluss zu gewährleisten und Verantwortlichkeiten zu klären.

Ein systematischer Ansatz zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sollte grundsätzlich folgende Elemente enthalten:

- regelmäßige *Lehrberichte* des Fachbereichs (in der Regel alle 2 Jahre) als kontinuierliche Sammlung kommentierter Basisdaten und Leistungsindikatoren (internes „Reporting“). Lehrberichte sollten sich an den Empfehlungen der HRK vom Juli 1995 orientieren und möglichst knapp gefasste Informationen in übersichtlicher Form enthalten. Die erforderlichen Grunddaten müssen, ungeachtet ihrer notwendigen Erläuterung und Bewertung, in standardisierter Form angeboten werden, klar gegliedert und leicht zugänglich sein. Von umfangreichen verbalen Darstellungen sollte in der Regel abgesehen werden, der Umfang sollte 15 Seiten nicht überschreiten.
- *Selbstevaluation* etwa alle 5-8 Jahre, die von einer internen Arbeitsgruppe vorbereitet wird, an der auch Studierende beteiligt werden sollen. Die Selbstevaluation basiert auf der Analyse der in den Lehrberichten erfassten Daten und auf Interviews mit Studierenden und Personal. Im Rahmen der Selbstevaluation kommt der Belebung der fachbereichs- und hochschulinternen Gesprächskultur eine wesentliche Rolle zu. Die Selbstevaluation soll zu einer kritisch-abwägenden Einschätzung der erreichten Resultate im Hinblick auf die selbstgesetzten Ziele führen. Darüber hinaus soll sie mögliche Hindernisse und Defizite bei der Erreichung dieser Ziele herausarbeiten und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung, zur Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Lehre sowie Vorschläge zur Verteilung von Mitteln für Forschung und Lehre enthalten. Der Selbstevaluationsbericht sollte einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.
- Die *Befragung von Studierenden*, insbesondere ihre Beteiligung an der Selbstevaluation, ist unverzichtbar, nicht zuletzt weil sie selbst im Lehr- und Lernprozess eine aktive und das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussende Rolle spielen. Gleichmaßen wichtig ist die *Befragung von Absolventen* (siehe III.6).
- Eine *externe Begutachtung* des Fachbereichs durch Sachverständige (Peers). Sie basiert auf dem Selbstbewertungsbericht des Fachbereichs und schließt einen in der Regel zweitägigen Besuch am Ort während der Vorlesungszeit ein. Dabei sind Gespräche mit allen Beteiligten (Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Fachbereichskommissionen, Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden) sowie eine Begehung der Räumlichkeiten vorzusehen. Auf einen Besuch einzelner Lehrveranstaltungen sollte hingegen verzichtet werden. Bei den Gesprächen, insbesondere mit Studierenden, ist auf einen repräsentativen Querschnitt der Teilnehmer zu achten. Zu Beginn sollte ein Gespräch allein mit der Hochschulleitung stattfinden.

- Der *Abschlussbericht* der Sachverständigen soll zu einer kritischen Würdigung der Selbstevaluation und ihres tatsächlichen Stellenwerts als Mittel der Qualitätssicherung führen, Probleme aufzeigen und Hinweise auf mögliche Lösungen geben. Für die Erstellung des Berichts sind zwei Verfahren praktikabel: der vorläufige Bericht wird entweder 1.) von der begleitenden Agentur auf der Grundlage der Voten der Gutachter entworfen und den Gutachtern zur Abstimmung vorgelegt, oder 2.) vom Vorsitzenden der Gutachtergruppe oder zwischen den Gutachtern arbeitsteilig erstellt und von der Agentur redaktionell in die dort oder im Land übliche Form gebracht.

Hinsichtlich der im Abschlussbericht zu publizierenden Evaluationsergebnisse sollte ein weitgehendes Einvernehmen mit dem betreffenden Fachbereich angestrebt werden. Dieser sollte daher Gelegenheit erhalten, zu dem Bericht Stellung zu nehmen, um Irrtümer und Missverständnisse auszuräumen oder den Endbericht zu kommentieren. Für die Abstimmung des Berichts sollte eine gemeinsame Sitzung anberaumt werden, an der die externen Gutachter, Vertreter der evaluierten Einrichtungen und der Evaluationsagentur teilnehmen. Dieses Treffen bietet überdies die Möglichkeit, den Evaluationsprozess im Sinne einer Auswertungskonferenz insgesamt zu erörtern.

Im Anschluss an diesen gemeinsamen Abklärungsprozess sollte der Abschlussbericht der Gutachtergruppe / der Agentur einschließlich der Beschlüsse des Fachbereichs zur Qualitätsverbesserung in der Lehre veröffentlicht werden. Von der Pflicht zur Veröffentlichung sollte nur im Fall einer Erstevaluation abgewichen werden können.

Unterschieden werden kann zwischen internen und zu veröffentlichenden Abschlussberichten im Hinblick auf den Differenzierungsgrad der Informationen. Abschlussberichte dürfen nicht auf ein vereinfachtes Ranking hinauslaufen.

- Eine schriftlich fixierte *Zielvereinbarung* zwischen Fachbereich und Hochschulleitung auf der Grundlage des differenzierten Abschlussberichts und der Beschlüsse des Fachbereichs, worin Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium, zur Optimierung der Ergebnisse bzw. zur Sicherung bestimmter zu erreichender Standards innerhalb eines definierter Zeitraums festgelegt werden.

Über die Regeln einer im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegten, letztlich auf Evaluationsergebnissen basierenden leistungs- und belastungsbezogenen Verteilung von Mitteln innerhalb der Hochschule muss ein Grundkonsens zwischen den Beteiligten bestehen. Die Regeln sollen transparent und handhabbar, d.h. auf eine begrenzte Zahl von Indikatoren

bzw. inhaltlichen Festlegungen bezogen, und fachspezifisch begründet sein.

Soweit aus der Evaluation Konsequenzen gezogen bzw. Folgemaßnahmen damit verknüpft werden, ist zwischen Erst- und Folgeevaluationen zu unterscheiden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Mittelverteilung oder gar evtl. Schließung eines Studiengangs. Dem Fachbereich muss die Chance gegeben werden, festgestellte Mängel in einem angemessenen Zeitraum zu beheben. In gravierenderen Fällen kann auch eine vereinfachte Nachbegutachtung nach kürzerer Frist vorgesehen werden (analog DFG-Verfahren).

Zu 3.c) Bewertungskriterien

Leitbild, Zielsetzung und *Profil* des Fachbereichs bilden den Rahmen der Beurteilung von Stärken und Schwächen eines Fachbereichs in der Lehre. Dabei soll auch Bezug genommen werden auf seine Besonderheit und Bedeutung in einem größeren regionalen Kontext sowie auf vergleichbare Fachbereiche anderer Hochschulen.

Die interne und externe Begutachtung/Bewertung von Leistung und Qualität soll sich an einem *Standard-Set von Indikatoren* und einzubeziehenden Gegenstandsbereichen orientieren, wie sie in den Empfehlungen von HRK¹ und Wissenschaftsrat² vorgeschlagen worden sind. Damit ist ein gemeinsamer Rahmen gegeben, der fachspezifisch ausgefüllt und ergänzt werden kann. Quantitative Indikatoren bedürfen unabdingbar einer sachgerechten qualitativen Interpretation, um belastbare Aussagen und Bewertungen zu ermöglichen.

Das spezifische Profil und die Leistungen in *Forschung und Entwicklung* sollen in angemessenem Umfang in die Begutachtung einbezogen werden, insbesondere in ihrer Bedeutung für die Lehre. Zu prüfen ist vor allem, inwieweit die laufende Forschung tatsächlich in die Lehre einfließt und die Studierenden, vor allem in fortgeschrittenen Semestern, in die Forschung einbezogen sind.

¹ Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. Entschließung des 176. Plenums der HRK (Bonn, 3.7.1995), in HRK: Arbeitsbericht 1995. Bonn 1996, S. 81-95.

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation (Januar 1996), in: Ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. 1, S. 55-104.

Zu 3.d) Auswahlverfahren der externen Gutachter (Peers)

Die Berufung externer Gutachter für die Evaluation soll fallbezogen oder zumindest zeitlich begrenzt erfolgen; Wiederberufung soll möglich sein. Die Gutachter werden von der betreffenden Agentur ausgewählt, die zu begutachtenden Fachbereiche sollen ein Vetorecht haben. Die Letztentscheidung über die Nomination von Gutachtern soll von einem wissenschaftlichen Beirat bei der Agentur erfolgen.

Die Gutachter sollten nicht aus dem jeweiligen Bundesland kommen. Sie müssen von ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Praxiserfahrung her in der Lage sein, ein angemessenes Urteil über die zu bewertenden Sachverhalte zu treffen. Die Gutachtergruppen sollten international und fachlich nicht zu eng zusammengesetzt sein. Ausländische Gutachter sollten mit den Hochschulstrukturen in Deutschland hinreichend vertraut sein.

In die Gutachtergruppen sollten geeignete Vertreter aus der beruflichen Praxis einbezogen werden, insbesondere aus dem Kreis der potentiellen Arbeitgeber. Dabei ist darauf zu achten, dass die Berufung dieses Personenkreises ad personam erfolgt und es sich um sachkundige Persönlichkeiten handelt, die hinreichende eigene Hochschulerfahrungen, möglichst in Lehre und Forschung, besitzen. Ihre Anerkennung als Fachkollegen (Peers) muss unstrittig sein. Da die Akzeptanz des Verfahrens von der persönlichen Qualifikation und Reputation der Sachverständigen abhängt, soll von einer Berufung von Studierenden in die Gruppe der Sachverständigen in der Regel abgesehen werden. Ferner ist sicherzustellen, dass eine Zusammensetzung der Gutachtergruppen nach Gesichtspunkten der Repräsentation von Status- und Interessengruppen vermieden wird.

Zu 3.e) Infrastruktur

- a) *Organisationsmodelle.* In Deutschland haben sich zwei Grundmodelle für die Organisation hochschulübergreifender Qualitätssicherung herausgebildet und jeweils bewährt: Organisation auf Länderbasis (Modell ZEvA Niedersachsen) und als länderübergreifender Verbund mehrerer Hochschulen (Modell „Nordverbund“). Beide Modelle haben spezifische Vor- und Nachteile.

Die Hochschulen sollten sich die Erfahrungen dieser beiden Konzepte zu nutze zu machen und sich je nach ihren Gegebenheiten für eines dieser Modelle zu entscheiden. Wesentlich ist, dass Evaluation hochschulüber-

greifend erfolgt und Vergleichbarkeit der Verfahren und Bewertung sichergestellt ist.

- b) *Evaluationsagenturen*. Vorbereitung und Durchführung von Evaluationsverfahren erfordern eine Infrastruktur (*Evaluationsagenturen*), um die erforderliche Unterstützung für die Gutachtergruppen und Organisationsleistung für den Begutachtungsprozess bereitzustellen. Bei der Einrichtung von Evaluationsagenturen sollten sich in erster Linie die Landesrektorenkonferenzen engagieren, ggf. in länderübergreifender Zusammenarbeit.

Zu den Aufgaben der Agenturen/Geschäftsstellen gehört insbesondere, Informationen der zu evaluierenden Fachbereiche anzufordern, Daten auszuwerten und aufzubereiten; die Selbstbewertungsberichte der Fachbereiche an die externe Sachverständigengruppe (Peers) weiterzuleiten und, falls nötig, ergänzende Informationen abzufragen, die Begehung der Fachbereiche vorzubereiten und einen geordneten Ablauf sicherzustellen. Ferner sollten die Agenturen die Gutachter (Peers) dadurch entlasten, indem sie die Entwurfsfassungen des Abschlussberichts auf der Grundlage der Gutachter-Voten erstellen.

Evaluationsagenturen müssen einer dem Hochschulbereich nahestehenden, aber gegen direkte Einflussnahmen seitens der Politik wie der evaluierten Einrichtungen geschützten Institution zugeordnet sein. Ihre Trägerschaft sollte daher bei den Hochschulen liegen, entweder auf Landesebene oder auf der Basis eines länderübergreifenden Netzwerks/Verbundes, ggf. auch bei einem Konsortium von Hochschulen, das sich zum Zweck der Qualitätssicherung zusammenschließt. Hinsichtlich der Legitimation privater Agenturen, die im Bereich der Evaluation von Hochschuleinrichtungen tätig werden wollen, wird eine "kulturelle Nähe" zur Hochschullehre für zwingend erforderlich gehalten. Für private Evaluationsagenturen gelten im übrigen die oben genannten Grundsätze, insbesondere bezüglich der Zusammensetzung von Gutachtergruppen.

Um sicherzustellen, dass die Agenturen nach gemeinsamen Standards arbeiten, sollten die oben dargelegten Verfahrensrichtlinien verbindlich sein. Darüber hinaus kann es notwendig werden, die Standards im einzelnen zu präzisieren, um länderübergreifend Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die HRK wird gegebenenfalls in diesem Sinne initiativ werden.

- c) *Bundesweite Verknüpfung*. Darüber hinaus sollten die Agenturen und Hochschulnetzwerke durch ein *länderübergreifendes (nationales) Netzwerk* verbunden und unterstützt werden. Die Aufgaben eines nationalen Netzwerks lägen vor allem in der Förderung der Kooperation, Informati-

onsaustausch und Kommunikation, insbesondere zur Gewährleistung nationaler Standards der Evaluation. Es könnte ferner Schnittstellen-Aufgaben bei der europäischen und internationalen Kooperation deutscher Hochschulen in Fragen der Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung wahrnehmen. Die HRK ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

- d) *Europäische Zusammenarbeit.* Die HRK begrüßt die Empfehlung des Rates der EU, ein europäisches Netzwerk für Qualitätssicherung aufzubauen, unter der Voraussetzung, dass dieses Netzwerk von den Hochschulen und den sie repräsentierenden Organisationen getragen wird. Im Hinblick auf die Herausbildung eines globalen Bildungsmarktes und den damit verbundenen Wettbewerb besteht die Aufgabe eines von den Hochschulen in Europa selbst getragenen "Qualitätsnetzwerks" insbesondere darin, europäische Standards für die Qualitätssicherung in den Hochschulen zu definieren.

Zu 3.f) Einbeziehung der beruflichen Praxis

Die Berücksichtigung des Aspekts "berufliche Praxis" einschließlich des beruflichen Verbleibs der Absolventen hat sich als sinnvoll für die Beurteilung der Lehr- und Ausbildungsleistung eines Fachbereichs erwiesen; er sollte daher Bestandteil von Evaluation sein.

Wichtig ist der Rückfluss von Informationen von *Absolventen* über ihre Erfahrungen bei der Berufseinmündung sowie über die an sie gestellten Anforderungen in der beruflichen Praxis. Die Hochschulen sollten daher die Beziehungen zu ihren Absolventen intensiver pflegen und aus diesen Kontakten unter anderem Gewinn für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung ihrer Lehrangebote ziehen.³

Zu 3.g) Studentische Veranstaltungsbewertung

Studentische Veranstaltungsbewertungen sollten ermutigt werden; sie können ein Beitrag sein, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs/der Fakultät zu verbessern, den Lehrenden eine kontinuierliche Rückmeldung aus Sicht der Lernenden zu geben und erkannte Defizite in der Lehre im Ergebnis eines

³ Zur Rolle der Absolventenvereinigungen. Stellungnahme des 183. Plenums der HRK (Bonn, 10.11.1997), in: HRK: Arbeitsbericht 1997. Bonn 1998, S. 209-216.

Dialogs abzubauen und gute Praxis in der Lehre zu fördern. Veranstaltungsbewertungen sollten in ein Gesamtkonzept der Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium eingebettet sein, um nachhaltige Wirkung entfalten zu können. Öffentliche Rankings einzelner Lehrender sind hierzu in der Regel wenig geeignet.

Anlage 1

Ergebnisse einer Umfrage der HRK zum Stand der Qualitätssicherung in der Lehre (Stand: Herbst 1999)

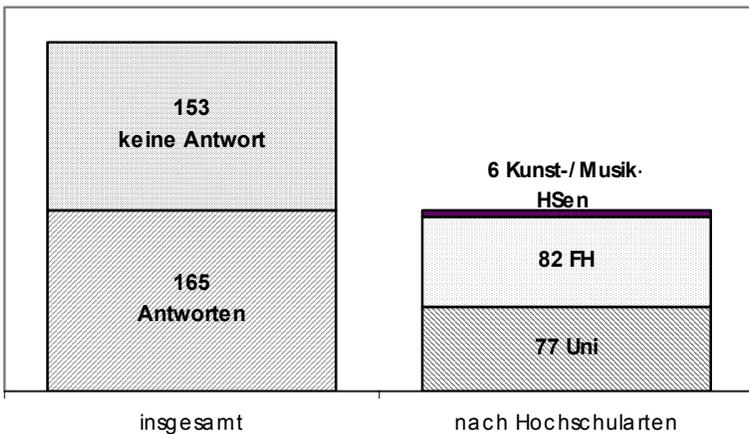
1. Allgemeine Daten

Im April 1999 startete die HRK eine Umfrage über den Stand der Qualitätssicherung in der Lehre an den deutschen Hochschulen, um einen Überblick über die gegenwärtig praktizierten Maßnahmen und eingesetzten Methoden zu erhalten.

Bis Mitte Oktober 1999 wurden 890 ausgefüllte Fragebögen aus 165 Hochschulen zurückgesandt (= 52 Prozent aller Hochschulen); von 153 Hochschulen liegen keine Antworten vor. Nach Hochschularten waren dies: 77 (= 68 %) der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, 82 (=57 %) der Fachhochschulen und 6 (=12 %) der Kunst- und Musikhochschulen.

Schaubild 1:

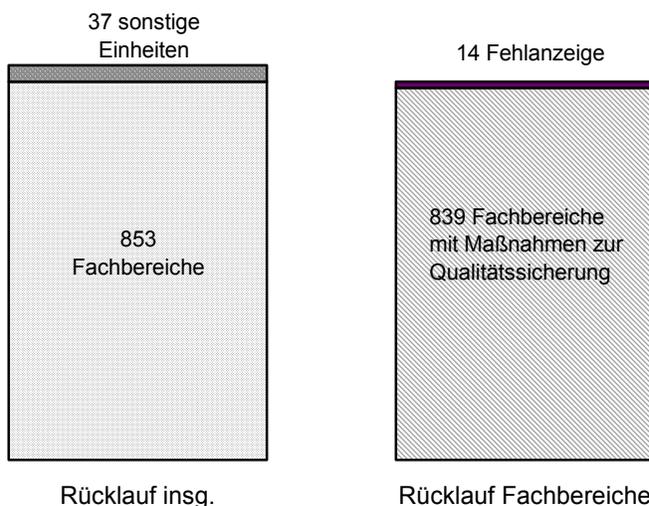
Antworten der Hochschulen insgesamt
und nach Hochschularten



Die 890 Antworten verteilen sich auf 853 Fakultäten/Fachbereiche – darunter 14 Fehlanzeigen – und 37 "sonstige Einheiten" (z.B. "Zentrale Einrichtung Weiterbildung"), die keinem Fachbereich zugeordnet sind. Dies bedeutet, an 839 Fachbereichen finden derzeit Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre Anwendung, wenngleich es sich um Maßnahmen unterschiedlichster Art handelt. Bei einer Gesamtzahl von ca. 1.800 Fachbereichen beträgt die Rücklaufquote somit rund 47 Prozent.

Schaubild 2

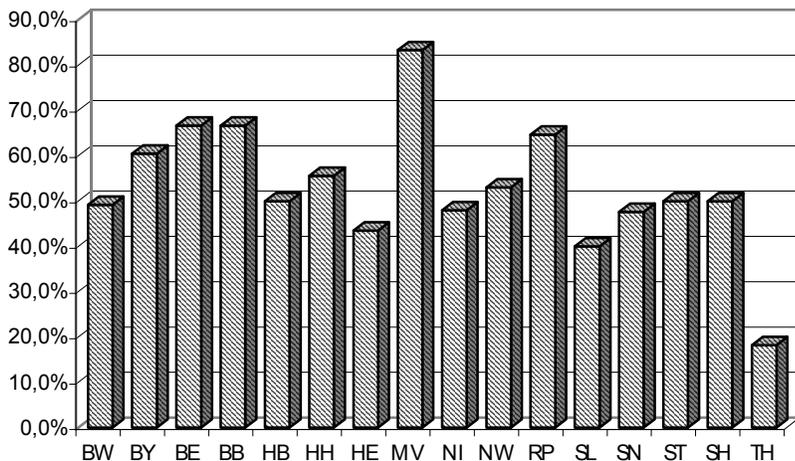
Fragebogen-Rücklauf nach Fachbereichen



Die Entwicklung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit vorangeschritten. Dies spiegelt sich teilweise auch in den relativen Antworthäufigkeiten (bezogen auf die Gesamtzahl der Hochschulen im jeweiligen Land) wider. Die Antworten der Hochschulen nach Ländern zeigt folgende Verteilung:

Schaubild 3

Relative Antworthäufigkeiten nach Ländern



Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Hochschulen	61	38	15	9	4	9	23	6	25	49	17	5	21	10	12	11
Antworten	30	23	10	6	2	5	10	5	12	26	11	2	10	5	6	2

2. Maßnahmen und Formen der Qualitätssicherung

Die am häufigsten genannten Maßnahmen (754 Nennungen) sind *studentische Veranstaltungsbewertungen* in unterschiedlicher Form. In den meisten Fällen ging die Initiative von den Professoren aus (414), gefolgt von den Studierenden (340); da Mehrfachnennungen - wie auch sonst - möglich waren, werden außerdem in 182 Fällen Dekan/Studiendekan genannt, 153 mal die Hochschulleitung und 63 "andere Personen". Die Durchführung liegt in 412 Fällen bei den Professoren, in 333 Fällen bei den Studierenden und in 199 Fällen beim Fachbereich als der für die Lehre verantwortlichen Organisationseinheit. Bei der Frage nach der Wirksamkeit studentischer Veranstaltungsbewertung für die Verbesserung der Lehrqualität überwiegen die positiven Einschätzungen (siehe Schaubild 4, quergestreifter Balken).

Häufig haben Studierende oder Lehrende, die dieses Instrument einsetzen, ihre jeweils eigenen Lösungen, Ansätze, Fragebögen und Auswertungsformen entwickelt. Oft sind diese Lehrbewertungen auf die einzelne Lehrveranstaltung bezogen. Sie dienen in der Regel als Rückmeldung für die einzelnen Lehrenden. Mitunter werden auch "Professoren-Rankings" im Fachbereich veröffentlicht. Studentische Veranstaltungsbewertungen sind jedoch nur selten auf das "Lehrmanagement" im Fachbereich insgesamt bezogen. Inwieweit Lehrbewertungen dieser Art zu nachhaltigen Verbesserungen führen, bleibt daher offen.

Die Erstellung von *Lehrberichten* hat sich, obwohl die meisten Länder dies in ihren Hochschulgesetzen verpflichtend gemacht haben, noch nicht mehrheitlich durchgesetzt. Lediglich 616 Fachbereiche geben an, Lehrberichte regelmäßig zu erstellen, was etwa gut einem Drittel aller Fachbereiche entspricht. In den Antworten zeigt sich bei der Einschätzung der Wirksamkeit von Lehrberichten für die Qualitätsverbesserung eine bemerkenswerte Polarisierung der Meinungen mit einem insgesamt höheren Anteil negativer Bewertungen. Über die Zielsetzung und Funktion von Lehrberichten scheinen im übrigen sehr unterschiedliche Auffassungen verbreitet zu sein. In nicht wenigen Fällen sind die Berichte außerordentlich umfangreich. Ferner werden sie vielfach mit Selbstevaluations-Berichten gleichgesetzt bzw. verwechselt. Angemessener erschiene es, sie als Instrument der regelmäßigen internen Berichterstattung im Fachbereich bzw. in der Hochschule einzusetzen und – sofern sie über den Fachbereich hinaus Verwendung finden - auf Zeitreihen wesentlicher Strukturdaten mit knapper Kommentierung zu konzentrieren.

Evaluationsverfahren gemäß Empfehlung der HRK bzw. des Wissenschaftsrates (interne und externe Evaluation/peer review) oder ein zumindest vergleichbares systematisches Verfahren der Bewertung der Lehre haben bislang 208 Fachbereiche durchgeführt. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Zahl nicht zuletzt infolge der Gründung neuer Hochschulnetzwerke für die Evaluation laufend zunimmt. Allerdings spiegeln sich in den Antworten der Fachbereiche - mehr noch als bei den Lehrberichten - erhebliche Unklarheiten, was unter "Evaluation" zu verstehen ist. Dies hat zu ersichtlich fehlerhaften Angaben in den Fragebögen geführt und umfangreiche Nachrecherchen erforderlich gemacht. Zugleich deutet dies auf einen weiterhin bestehenden Informationsbedarf in den Hochschulen hin. Maßgebend für Evaluation "nach den Regeln der Kunst" sind die aus internationalen und nationalen Erfahrungen gewonnen und in der Praxis erhärteten Verfahrensstandards, die sich insbesondere in den

„Handreichungen“ der HRK vom Februar 2000 niedergeschlagen haben. Wesentliche Bestandteile des Verfahrens sind eine *systematische interne Selbstbewertung* des betreffenden Fachbereichs und eine *unabhängige externe Begutachtung* durch Peers. Fachbereiche, die zwar angeben, Evaluation nach diesem Verfahren durchgeführt zu haben, aber hierzu keine näheren Angaben machen und für die auch durch Nacherhebungen keine belege gefunden wurden, sind in dieser Rubrik nicht berücksichtigt worden.

Darüber hinaus werden *sonstige Maßnahmen* genannt, darunter insbesondere Verfahren des Qualitätsmanagement, die sich an den Regeln der Norm DIN EN ISO 9000ff. oder des Total Quality Management (TQM) orientieren. Insgesamt 23 Einrichtungen, darunter zwei private Fachhochschulen, geben an, nach diesen Verfahren zu arbeiten. Beide Verfahren wurden für die Wirtschaft entwickelt und erfordern erhebliche Anpassungen an den Hochschulbetrieb.

Schaubild 4

Fachbereiche mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung - nach Hochschularten

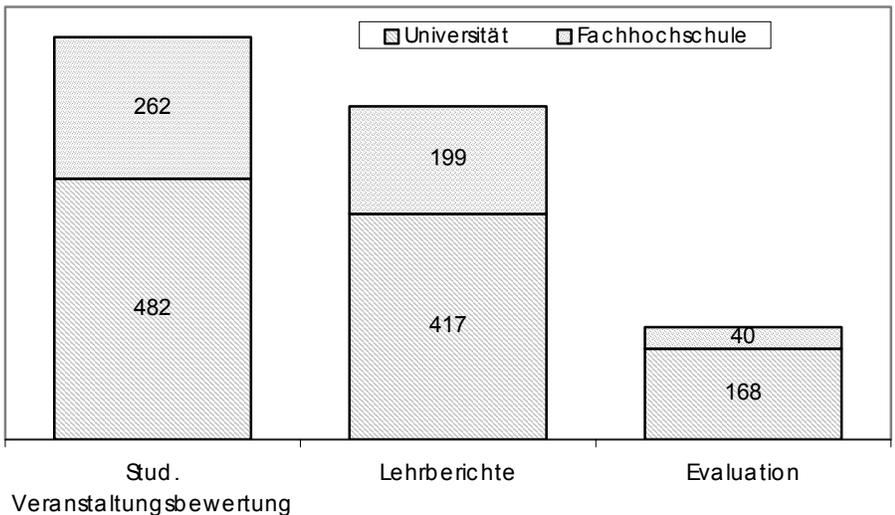


Schaubild 5

Wie schätzen Sie den Stellenwert der Maßnahmen für die Qualitätsverbesserung ein?

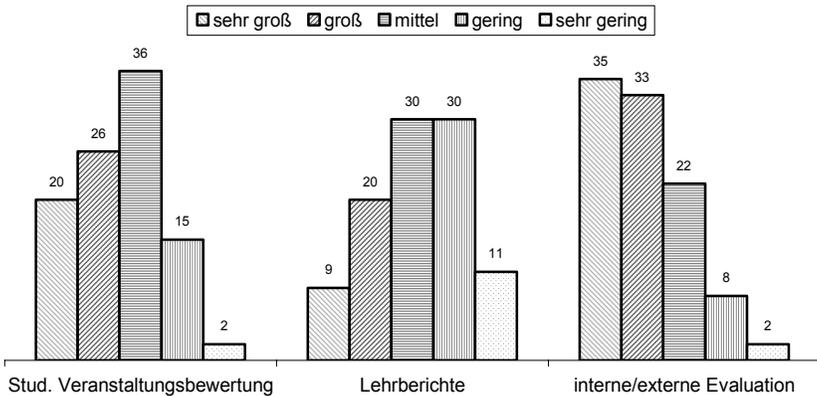
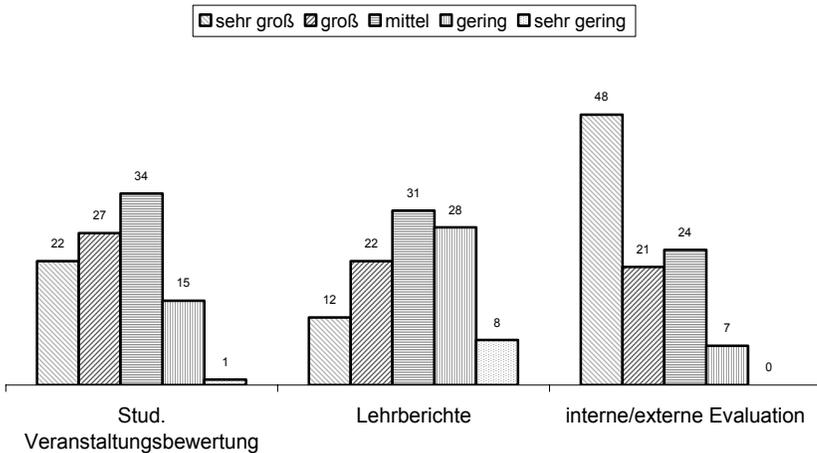


Schaubild 6

Fachhochschulen: Wie schätzen sie den Stellenwert folgender Maßnahmen für die Qualitätsverbesserung ein?



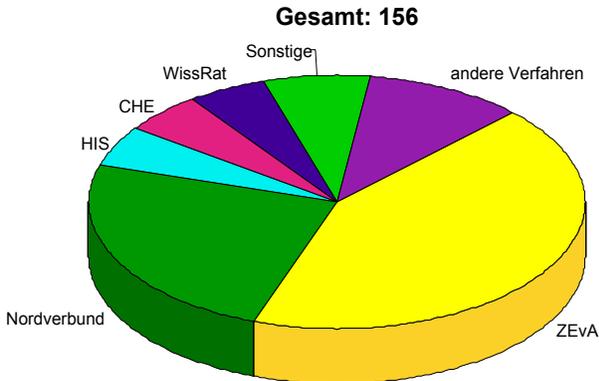
Auf die Frage nach dem Stellenwert der einzelnen Maßnahmen für die Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium (Schaubild 5 – alle Angaben in Prozent aller Bewertungen) überwiegen bei der *studentischen Veranstaltungsbewertung* die positiven Einschätzungen, während *Lehrberichte* eher negativ beurteilt werden. Die niedrige Bewertung der Lehrberichte mag auf die häufig unklare Zielsetzung und mit einem teilweise erheblichen Aufwand zurückzuführen sein, der bei der Erstellung von Lehrberichten zuweilen getrieben wird. (Zur Funktion von Lehrberichten siehe die "Handreichungen" in dieser Broschüre.) Sehr positiv werden hingegen *Evaluationsverfahren* beurteilt, wobei nur diejenigen Bewertungen berücksichtigt wurden, denen eigenen Erfahrungen zugrunde liegen –absolute Zahl: 147 Fachbereiche. Damit sollte verhindert werden, dass bloße Erwartungen ohne empirische Basis in die Bewertung eingehen.

Der Vergleich zwischen der Auswertung für alle Hochschulen und der Sonderauswertung für die Fachhochschulen (Schaubild 6) belegt, dass zwischen den Hochschulformen keine signifikanten Unterschiede in der Bewertung der verschiedenen Instrumente der Qualitätssicherung bestehen. Lediglich die Einschätzung von Lehrberichten fällt in den Fachhochschulen etwas positiver aus.

3. Evaluation nach beteiligten Agenturen

Die Verteilung der *Evaluationsverfahren nach Agenturen* zeigt, dass die beiden "großen" Agenturen ZEvA und Nordverbund rd. zwei Drittel aller abgeschlossenen Verfahren betreut haben. Daneben spielen HIS, CHE und das Pilotprojekt des Wissenschaftsrates quantitativ eine untergeordnete Rolle. Unter "Sonstige" fallen das EU-Pilotprojekt (HRK), das Verfahren des Fakultätentages Elektrotechnik und ähnliche Projekte. Unter "andere Verfahren" sind u.a. Begutachtungsverfahren erfasst, die auf Veranlassung von Ministerien durchgeführt wurden, die jedoch aufgrund ihrer andersartigen Zielsetzung in der Regel nicht als Evaluation nach den von HRK und Wissenschaftsrat formulierten Standards betrachtet werden. Sie sind hier wegen ihrer formalen Verwandtschaft zu Evaluationsverfahrens mit einbezogen.

Evaluation nach Agenturen



4. Auswirkungen und erste Folgerungen

Insgesamt geben 534 Fachbereiche an, aufgrund der Ergebnisse von Befragungen oder Evaluationen Änderungen in der curricularen Organisation, der Betreuung von Studierenden, den Prüfungsverfahren vorzunehmen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die auf Verbesserungen in Lehre und Studium zielen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Hochschulen in Deutschland auf einem guten Weg sind, die Qualität der Lehre in eigener Verantwortung zu kontrollieren und zu verbessern.

Andererseits bestehen noch große Unsicherheiten über Funktion und Durchführung von Evaluationsverfahren und insoweit in weiten Bereichen noch ersichtlicher Informationsbedarf. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass immer wieder Nachfragen nach Unterstützung und Kooperation an das Projekt Qualitätssicherung herangetragen werden.

Anlage 2:
Dokument der EU
Amtsblatt Nr. L 270 vom 07/10/1998 S. 0056 - 0059
EMPFEHLUNG DES RATES vom 24. September 1998
betreffend die europäische Zusammenarbeit zur
Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 126 und 127, auf Vorschlag der Kommission, nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (1), nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (2), gemäss dem Verfahren des Artikels 189c des Vertrags (3), in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Alle Mitgliedstaaten sind bestrebt, eine qualitativ hochstehende allgemeine und berufliche Bildung sicherzustellen. Die Gemeinschaft ist aufgerufen, zu diesen ständigen Anstrengungen beizutragen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und erforderlichenfalls deren Tätigkeit unter strikter Beachtung ihrer Verantwortung für die Lehrinhalte und die Organisation ihrer Bildungssysteme sowie ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt unterstützt und ergänzt.

(2) In seinen Schlussfolgerungen vom 25. November 1991 (4) hat der Rat festgestellt, dass die Verbesserung der Qualität der Lehre im Hochschulbereich ein Anliegen aller Mitgliedstaaten und aller Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft ist. Angesichts der Methodenvielfalt auf nationaler Ebene könnten die einzelstaatlichen Erfahrungen durch europäische Erfahrungen ergänzt werden, die insbesondere durch eine begrenzte Zahl von Pilotprojekten zu gewinnen sind, mit denen eine Zusammenarbeit in diesem Bereich herbeigeführt oder die bestehende Zusammenarbeit fortentwickelt werden soll.

(3) Aus den Antworten zum Memorandum der Kommission über den Hochschulunterricht geht unter anderem hervor, dass Qualität auf allen Stufen und in allen Bereichen gewährleistet sein sollte und Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen lediglich in bezug auf Ziele, Methoden und Bildungsnachfrage bestehen sollten. Allgemein befürwortet wird die Einführung effizienter und annehmbarer Qualitätsbewertungsmethoden, bei denen den euro-

päischen und den internationalen Erfahrungen und der Möglichkeit der Zusammenarbeit Rechnung getragen wird.

(4) Aus einer Kommissionsstudie über die Lage im Bereich der Qualitätsbewertung in den Mitgliedstaaten geht hervor, dass die neuen Systeme der Qualitätsbewertung einige Gemeinsamkeiten besitzen. Die beiden anschließend in diesem Bereich durchgeführten Pilotprojekte beruhen auf einem aus den einzelstaatlichen Systemen stammenden gemeinsamen Grundstock. Dabei wurde eine gemeinsame Methode erfolgreich erprobt, und es hat sich gezeigt, dass die Beteiligten sehr an einem weiteren Austausch von Erfahrungen interessiert sind, welche die Vielfalt der einzelstaatlichen Bewertungsmethoden sowie die Bedeutung der Qualitätsbewertung im allgemeinen deutlich machen.

(5) Angesichts der Vielfalt der Bildungssysteme in der Gemeinschaft umfasst der in dieser Empfehlung verwendete Begriff "Hochschule" ungeachtet der jeweiligen Bezeichnungen in den Mitgliedstaaten alle Arten von Einrichtungen, an denen Qualifikationen oder Abschlüsse des entsprechenden Niveaus erworben werden können. Dieser Begriff wird in dem Beschluss über das Programm Sokrates verwendet.

(6) Die Hochschulen müssen den neuen bildungspolitischen und sozialen Herausforderungen einer weltweiten "Wissengesellschaft" und den sich daraus ergebenden Entwicklungen gerecht werden. Sie werden sich deshalb bemühen, die von ihnen angebotenen Leistungen anforderungsgerechter zu gestalten, indem sie (als einzelne Hochschule oder durch Zusammenarbeit in Hochschulverbänden) gegebenenfalls neue Initiativen entwickeln, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Lehre und des Lernens zu verbessern.

(7) Die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen und ihre Folgen für den Arbeitsmarkt stellen die Hochschulen vor neue Anforderungen, und die sich durch die Öffnung des Weltmarktes ergebenden Herausforderungen sowie der unaufhörlich wachsende Zustrom zu den Hochschulen stellen die Mitgliedstaaten vor die Aufgabe, ihre Hochschulsysteme und deren Verhältnis zu Staat und Gesellschaft so zu gestalten, dass die bestehenden akademischen Normen, die Ausbildungsziele, die Qualitätsstandards sowie die Autonomie und/oder die Unabhängigkeit der Hochschulen (nach Maßgabe der relevanten Strukturen jedes Mitgliedstaats) gewahrt werden und dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit Genüge getan wird.

(8) Aus der Diskussion über die Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 1994 geht hervor, dass Qualitätsbewertungssysteme einen Beitrag zur gegenseitigen Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen auf Gemeinschaftsebene leisten könnten. (9) Das Weissbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, das Weissbuch "Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" sowie das Grünbuch über Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität haben aufgezeigt, welche Bedeutung einer qualitativ hochstehenden Bildung für Beschäftigung und Wachstum in der Gemeinschaft und für deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zukommt. In diesen Dokumenten werden die Zusammenhänge zwischen der sozialen und der kulturellen Funktion der allgemeinen und beruflichen Bildung zum einen und deren wirtschaftlicher Funktion zum anderen und damit auch die vielfältigen Aspekte des Qualitätskonzepts deutlich gemacht. Die Notwendigkeit der Transparenz der Bildungssysteme für die grenzüberschreitende Mobilität liegt auf der Hand.

(10) Die Förderung der Mobilität ist eines der Ziele der Zusammenarbeit der Gemeinschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung. Das Grünbuch der Kommission über Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität untersucht die wesentlichen rechtlichen, administrativen und praktischen Hindernisse, denen Studierende begegnen, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat studieren wollen, und schlägt Maßnahmen zur bildungspolitischen Verbesserung der Mobilität vor; es wird hervorgehoben, dass diese Art von grenzüberschreitender Mobilität sich fördernd auf eine qualitativ hochstehende Bildung auswirkt, die dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten und die Freizügigkeit in der Gemeinschaft zu nutzen.

(11) Es bestehen zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede in Grösse, Struktur und Finanzierung der Hochschulsysteme, und die Zielsetzungen dieser Systeme werden sich auch künftig weiterentwickeln. In einigen Mitgliedstaaten umfasst das Hochschulsystem Universitäten und andere, oft fach- bzw. berufsorientierte Hochschuleinrichtungen. Das Konzept, die Tragweite und die Methoden der Qualitätsbewertung werden von den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt; sie bleiben flexibel und können an veränderte Gegebenheiten und/oder Strukturen angepasst werden.

(12) Die ausschließliche Zuständigkeit für die Organisation und Struktur der Hochschulsysteme liegt bei den Mitgliedstaaten. Ihre Haushaltszwänge und die Autonomie und/oder die Unabhängigkeit der Hochschulen (nach Maßgabe

der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten) sind zu berücksichtigen -

I. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten,

A. transparente Qualitätsbewertungssysteme mit dem Ziel zu fördern oder gegebenenfalls zu schaffen,

- die Qualität der Hochschulbildung unter Berücksichtigung der europäischen Dimension und der sich rasch verändernden Welt entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen ihrer Länder zu erhalten;
- die Hochschulen aufzurufen und dabei zu unterstützen, die Qualität der Lehre und des Lernens sowie der Ausbildung für die Forschungstätigkeit, einem weiteren wichtigen Bereich ihrer Aufgaben, durch geeignete Maßnahmen und insbesondere durch die Qualitätsbewertung zu verbessern;
- den gegenseitigen Informationsaustausch auf gemeinschaftlicher und weltweiter Ebene über Fragen der Qualität und der Qualitätsbewertung sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu stimulieren;

B. bei den Qualitätsbewertungssystemen folgende, im Anhang erläuterte Aspekte zu berücksichtigen:

- nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten Autonomie und/oder Unabhängigkeit der mit der Qualitätsbewertung betrauten Stellen bei der Wahl der Verfahren und Methoden;
- Anpassung der Verfahren und Methoden für die Qualitätsbewertung an das Profil und die Aufgabe der Hochschulen unter Beachtung ihrer Autonomie und/oder Unabhängigkeit nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten;
- je nach den Zielen Heranziehung von internen und/oder externen Bewertungselementen in einer den angewandten Verfahren und Methoden angemessenen Form;
- Beteiligung der jeweiligen betroffenen Seiten entsprechend dem Gegenstand der Qualitätsbewertung;
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsbewertung in einer dem jeweiligen Mitgliedstaat gemäßen Form;

C. die Hochschulen erforderlichenfalls dazu anzuregen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Strukturen der Mitgliedstaaten geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen;

D. die zuständigen öffentlichen Stellen und die Hochschulen aufzufordern, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten sowie mit internationalen Hochschulorganisationen und -verbänden auf dem Gebiet der Qualitätsbewertung besonders zu pflegen;

E. die Zusammenarbeit zwischen den für die Qualitätsbewertung oder Qualitätssicherung im Hochschulbereich zuständigen Stellen und deren Vernetzung zu fördern. Diese Zusammenarbeit könnte alle oder einen Teil der folgenden Aspekte betreffen:

- a) Erleichterung und Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches, insbesondere über die methodologischen Entwicklungen und über Beispiele guter Praxis;
- b) auf Anfrage der betreffenden Behörden in den Mitgliedstaaten Erteilung von Auskünften in Fachfragen;
- c) Unterstützung der Hochschuleinrichtungen, die im Bereich der Qualitätsbewertung länderübergreifend zusammenarbeiten möchten;
- d) Förderung von Kontakten mit Sachverständigen auf internationaler Ebene.

Bei der Verfolgung dieser Ziele müssten die Beziehungen zwischen der Qualitätsbewertung und anderen Gemeinschaftsaktivitäten, insbesondere solchen im Rahmen des Sokrates- und des Leonardo-Programms, und der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen berücksichtigt werden.

II. EMPFIEHLT der Kommission,

ausgehend von den bestehenden Programmen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen der Aufgaben und der normalen offenen und transparenten Antragsverfahren dieser Programme die in Teil I unter Buchstabe E genannte Zusammenarbeit zwischen den für die Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich zuständigen Stellen zu fördern und die über die erforderliche Erfahrung mit Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung verfügenden Hochschulorganisationen und -verbände mit europäischer Kompetenz an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen.

III. ERSUCHT die Kommission,

dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alle drei Jahre Berichte über die Entwicklung der Qualitätsbewertungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten und über die Maßnahmen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, einschließlich der Erfolge, die hinsichtlich der genannten Ziele erreicht worden sind, vorzulegen.

Geschehen zu Brüssel am 24. September 1998.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. FARNLEITNER

- (1) ABl. C 19 vom 21. 1. 1998, S. 39.
- (2) ABl. C 64 vom 27. 2. 1998, S. 63.
- (3) Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 18. November 1997 (ABl. C 371 vom 8. 12. 1997, S. 33), Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 26. Februar 1998 und Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. Mai 1998.
- (4) ABl. C 321 vom 12. 12. 1991, S. 2.

ANHANG [zur EU-Ratsempfehlung]

Anhaltspunkte für die Qualitätsbewertung

Die nachstehend genannten Aspekte sind den in Europa bestehenden Qualitätsbewertungssystemen gemein. Die europäischen Pilotprojekte zur Bewertung der Qualität im Hochschulbereich haben gezeigt, dass die Beachtung dieser Aspekte allen in diesem Bereich Tätigen zugute kommen kann.

Die Autonomie und/oder Unabhängigkeit (nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten) der für die Qualitätsbewertung zuständigen Stelle (hinsichtlich der Verfahren und Methoden) kann zur Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und zur Akzeptanz ihrer Ergebnisse beitragen.

Die Kriterien für die Qualitätsbewertung stehen in engem Zusammenhang mit der Aufgabe der jeweiligen Einrichtung hinsichtlich der Erfordernisse der

Gesellschaft oder des Arbeitsmarkts; die verschiedenen Qualitätsbewertungsverfahren erfordern daher zwangsläufig eine Berücksichtigung der spezifischen Ausrichtung der Einrichtung. In diesem Zusammenhang ist die Kenntnis der institutionellen Ziele auf der Ebene der Einrichtung als Ganzes, einer Fakultät oder eines einzelnen Fachbereichs von wesentlicher Bedeutung.

Die Verfahren zur Qualitätsbewertung sollten im allgemeinen eine interne Komponente der Selbstreflexion und eine auf dem Urteil externer Sachverständiger beruhende Komponente einschließen.

Die interne Komponente der Selbstreflexion sollte auf die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Lehrkräfte und gegebenenfalls des für die akademische und berufliche Beratung zuständigen Verwaltungspersonals sowie der Studierenden, abstellen. Die externe Komponente sollte in einem Prozess der Zusammenarbeit, der Konsultation und der Beratung zwischen unabhängigen externen Fachleuten und den Angehörigen der betreffenden Einrichtung bestehen.

Je nach den Zielen und Kriterien des Qualitätsbewertungsverfahrens und nach Maßgabe der Hochschulstrukturen der Mitgliedstaaten könnten die Berufsverbände, die Sozialpartner und die ehemaligen Studierenden in den Sachverständigengremien vertreten sein.

Die Beteiligung ausländischer Sachverständiger an den Verfahren wäre wünschenswert; dadurch soll der Austausch von in anderen Ländern gewonnenen Erfahrungen gefördert werden.

Die Berichte über die Qualitätsbewertungsverfahren und deren Ergebnisse sollten in einer auf den jeweiligen Mitgliedstaat zugeschnittenen Form veröffentlicht werden und für die Partner sowie für die Öffentlichkeit einen geeigneten Bezugsrahmen bilden.

Literaturauswahl

- Ziele, Wege und Erfahrungen bei der Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium. Informationsveranstaltung der Universität Ulm und der HRK. Ulm, 30.6.1999. (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/1999.) Bonn, Oktober 1999.
- Gemeinsame Ziele. Evaluation, Qualitätssicherung und Akkreditierung in Deutschland und in der Mongolei. Seminar der HRK mit Vertretern des Rektorenrates der Mongolei. Bonn, 14./15.12.1998. (Beiträge zur Hochschulpolitik 7/1999.) Bonn, September 1999.
- "Viel Lärm um nichts?" Evaluation von Studium und Lehre und ihre Folgen. Fachtagung des Verbundes Norddeutscher Universitäten und der HRK. Rostock, 6.-8.9.1998. (Beiträge zur Hochschulpolitik 4/1999.) Bonn, Juni 1999.
- Als gekürzte englische Fassung: "Much Ado About Nothing?"* Evaluation of learning and teaching and its consequences. (Beiträge zur Hochschulpolitik 5/1999). Bonn, Juli 1999.
- Ein Schritt in die Zukunft. Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Berliner Bildungsdialoge - HRK und Veranstaltungsforum der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck, Berlin, 26.10.1999 (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/1999). Bonn, März 1999.
- Qualität an Hochschulen. Fachtagung der Universität Kaiserslautern und der HRK. Kaiserslautern, 28./29.9.1998 (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/1999). Bonn, Januar 1999.
- Evaluation und Qualitätssicherung an den Hochschulen in Deutschland - Stand und Perspektiven. Nationales Expertenseminar der HRK. Bonn, 29.5.1998 (Beiträge zur Hochschulpolitik 6/1998). Bonn, Juli 1998.
- Qualitätsmanagement in der Lehre - TQL '98. Tagung des hessischen Arbeitskreises "Qualitätsmanagement in der Lehre" und der HRK. Wiesbaden, 4.2.1998 (Beiträge zur Hochschulpolitik 5/1998). Bonn, Juni 1998
- KMK/HRK: Neue Studiengänge und Akkreditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz. Bonn, Juli 1999.
- KMK/HRK: Umsetzung der Studienstrukturreform. 3. erweit. Aufl., Bonn, November 1995.
- Rainer Reissert/Doris Carstensen: Praxis der internen und externen Evaluation. Handbuch zum Verfahren (HIS-Kurzinformation-Spezial). Hannover, März 1998.
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation, in: Ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Band I. Köln 1997.
- Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen: Qualitätssicherung in Lehre und Studium – Niedersächsische Erfahrungen im internationalen Vergleich. (Dokumentation zum Symposium, 22./23.5.1997.) Hannover 1997.

Kontakte und Adressen

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) - Projekt Qualitätssicherung

Projektleiter: Dr. Gerhard Schreier

Ahrstraße 39, D - 53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 – 887-147; Fax: +49 (0) 228 – 887-181

E-Mail: schreier@hrk.de; Home: <http://www.hrk.de>

Die **Hochschulrektorenkonferenz** ist der freiwillige Zusammenschluss der Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland mit derzeit 256 Mitgliedshochschulen (Stand Februar 2000). Ihr gehören fast alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen an, mit Ausnahme einiger privater Hochschulen und der ressortgebundenen Fachhochschulen des Bundes und der Länder. Die Arbeit der HRK umfasst:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen,
- Information der Mitgliedshochschulen über hochschulpolitische Entwicklungen und Problemstellungen,
- Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen,
- Vertretung der Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeit und in der politischen Willensbildung,
- Pflege der internationalen Beziehungen.

Das **Projekt Qualitätssicherung** wird von der HRK im Auftrag der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Zeitraum von 1998 bis 2000 durchgeführt. Ziele des Projekts sind:

- Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen,
- Stärkung der Bereitschaft zu Qualitätssicherung und Evaluation,
- Sicherung und Fortentwicklung gemeinsamer Standards der Lehrqualität,
- Berichterstattung gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Im Rahmen dieses Projektes werden von dem dazu in der HRK neu eingerichteten *Referat Q* insbesondere folgende Dienste angeboten:

- Aufbau eines Informationspools über den Stand der Evaluation der Lehre in den Hochschulen (in Zusammenarbeit mit HIS GmbH Hannover)
- Fachtagungen und Workshops zum Thema Qualitätssicherung
- Informationen über Verfahrensfragen der Evaluation der Lehre
- Beratung und Praktische Unterstützung von Hochschulen / Fachbereichen bei der Vorbereitung von Evaluationsverfahren.

Akkreditierungsrat

Geschäftsführerin: Dr. Heide Naderer

Postfach 20 14 48, D-53144 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 – 302-283; Fax: +49 (0) 228 – 302-278

E-Mail: sekr@akkreditierungsrat.de; Home: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen sowie die internationale Anerkennung der Studienabschlüsse zu verbessern, sieht das novellierte Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 20.8.1998 die probeweise Einführung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister (BA/MA) vor. Für diese neuen Abschlüsse sollen qualitätssichernde Akkreditierungsverfahren Studierenden, Arbeitgebern und Hochschulen eine verlässliche Orientierung sowie eine verbesserte Transparenz ermöglichen.

Der Akkreditierungsrat wurde durch Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 3.12.1998 eingerichtet. Er akkreditiert Agenturen, die Studiengänge mit den Abschlüssen BA/MA zertifizieren. In begründeten Fällen, so der Beschluss der KMK, kann der Akkreditierungsrat auch selbst Studiengänge akkreditieren. Die Agenturen wie die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Der Akkreditierungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern, Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis (von Seiten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen) zusammen. Ziel der dreijährigen Probephase der Arbeit des Akkreditierungsrates ist der Aufbau eines Akkreditierungssystems, das aus unterschiedlich profilierten und auch unterschiedlich spezialisierten Agenturen bestehen kann. Dennoch muss die Arbeit und die Qualität der von den Agenturen durchgeführten Verfahren vergleichbar bleiben, was allein übergreifende Qualitätsanforderungen gewährleisten können. „Prüfinstanz“ für die Einhaltung der Standards ist der Akkreditierungsrat, der koordinierend, kritisch beobachtend und unterstützend die Arbeit der Agenturen begleiten wird. Dies soll insbesondere durch Veröffentlichungen, den organisierten Erfahrungsaustausch und Arbeitstagen geschehen.

Im Gegensatz zu Evaluationen, die vorrangig eine Stärken-Schwächen-Analyse darstellen (interne Qualitätsbeurteilung), ist es Ziel der Akkreditierung, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Feststellung von Mindeststandards beizutragen (externe Qualitätsbeurteilung).

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Centrum für Hochschulentwicklung

Ansprechpartner: Dr. Andreas Barz / Dr. Uli Schreiterer

Carl-Bertelsmann-Str. 256

D-33311 Gütersloh

Tel.: +49 (0) 5241 - 97 61 21 oder +49 (0) 5241 - 97 61 37

Fax: +49 (0) 5241 - 97 61 40

E-Mail: andreas.barz@bertelsmann.de

Home: <http://www.che.de>

Das CHE Centrum für Hochschulentwicklung wurde von der Bertelmann Stiftung und der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Mai 1994 gegründet. Das CHE versteht sich als "Denkfabrik" und als Berater für das Hochschulsystem. Als gemeinnützige Institution definiert es politisch unabhängige Ziele, entwickelt Konzepte und lotet in Pilotprojekten mit Hochschulen und Bundesländern Gestaltungsspielräume aus.

Ziele: Initiierung und Unterstützung von Reformen in den Hochschulen, Förderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, Entwicklung neuer Problemlösungsmechanismen und leistungsbezogener Steuerungsinstrumente, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen gemeinsamer Projekte mit Partnern auf Fakultäts-, Hochschul- oder Landesebene.

Arbeitsbereiche und Projekte

1. Entwicklung und Verbreitung des Leitbildes einer leistungsfähigen Hochschule
2. Führungs- und Organisationsstruktur, darunter
3. Dezentralisierung und Verantwortung • Herstellung eines neuen Verhältnisses von individueller und korporativer Autonomie • Stärkung der korporativen Autonomie durch Entwicklung eines Leitbildes und einer Hochschulstrategie • Verbesserung der Effizienz und der Effektivität in der Hochschulverwaltung
4. Leistungstransparenz, darunter
5. Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Hochschulen durch vergleichende Analyse ausgewählter Leistungen und Prozesse (Benchmarking Club) • Vergleichender Studienführer • Akademisches Controlling • Evaluation FH Aargau
6. Eigenverantwortlicher, wirtschaftlicher und erfolgsorientierter Einsatz von Etatmitteln
7. Förderung des Wettbewerbs durch Änderung der Rahmenbedingungen

Geschäftsstelle Evaluation der Universitäten Nordrhein-Westfalen (GEU)

Ansprechpartnerin: Edna Habel M.A., Leiterin

Universität Dortmund, Dezernat 2,

August-Schmidt-Straße 6, 44227 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231 - 755-4847 oder -5240 (Sekretariat)

Fax: +49 (0) 231 - 755-5251

E-Mail: GEU@verwaltung.uni-dortmund.de

Home: <http://www.verwaltung.uni-dortmund.de/geu/index.htm>

Im Dezember 1996 hat sich die Arbeitsgruppe Evaluation der Landesrekto- renkonferenz Nordrhein-Westfalen konstituiert. Die Universitäten des Lan- des sowie das Wissenschaftsministerium des Landes sind in der Arbeits- gruppe mit je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin repräsentiert. Im Januar 1997 wurde an der Universität Dortmund die Geschäftsstelle Evaluation der Universitäten NRW, (GEU) eingerichtet, die die Arbeitsgruppe inhaltlich und organisatorisch unterstützt.

Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle: Unterstützung der Universitäten bei der Evaluation mit dem Ziel der selbstgesteuerten Qualitätssicherung und -verbesserung. Bezogen auf diese Zielsetzung sieht sich die Geschäftsstelle als *Serviceeinrichtung* für die Universitäten des Landes, insbesondere für folgende Aufgaben:

- Erstellung von Arbeitsmitteln für Evaluationsverfahren, (Handreichun- gen und Leitfäden zur Strukturierung der Evaluation; Entwicklung diffe- renzierter Evaluationsmodule für spezifische Studiengangstypen - z.B. Lehrerbildung - bzw. Hochschultypen - z.B. Fernuniversität; Zu- sammenstellung von Listen geeigneter Gutachter für die verschiedenen Studiengänge);
- Weiterleitung von bereits erprobten Handreichungen sowie von Berich- ten über abgelaufene Verfahren; Erstellung von Literaturlisten; Verar- beitung entsprechender Veröffentlichungen und Weiterleitung von Lite- raturempfehlungen an interessierte Universitäten;
- Beratung der Universitäten bei der Implementierung von Evaluations- verfahren;
- Koordination/organisatorische Unterstützung von Evaluationsmaßnah- men;
- Konzipierung und Organisation von Foren/Tagungen zum Austausch über stattfindende Evaluationen sowie zur Weiterleitung von Verfahren.

Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Gelsenkirchen

Neidenburger Str. 10, 45877 Gelsenkirchen

Leitung: Sonja Buß

Tel.: +49 (0) 209 - 95 96-415

Fax: +49 (0) 209 - 95 96-207

E-Mail: sonja.buss@fh-ge.de

Home: <http://www.fh-ge.de/evaluation-fh-geschaeftsstelle-nrw>

Die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wurde im April 1997 von der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW mit Sitz an der Fachhochschule Gelsenkirchen eingerichtet. In Zusammenarbeit mit einer von der Landesrektorenkonferenz und dem Ministerium eingerichteten "Arbeitsgruppe Evaluation" ist eine Empfehlung zur Evaluation von Lehre und Forschung entstanden, die im Internet unter o.g. Adresse abzurufen ist.

Zu den **Aufgaben** der Geschäftsstelle gehört es, die Hochschulen bei ihren Maßnahmen zur Umsetzung von Evaluationsaktivitäten u.a. durch folgende Serviceleistungen zu unterstützen:

- Beratung und Informationsbeschaffung bei vorbereitenden Maßnahmen zur Evaluation (z.B. Fragebogengestaltung, Festlegung des Informationsbedarfs)
- Beratung bei der Implementierung von Evaluationsverfahren
- Vermittlung geeigneter Moderatoren zur Durchführung der internen Evaluation
- Vermittlung geeigneter Peers zur Durchführung der externen Evaluation
- Organisation von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch
- Informationssammlung von Evaluationsergebnissen und Ermöglichen von Vergleichen
- Geschäftstellenaufgaben bei der Gewinnung/Schulung/Weiterbildung von Moderatoren/Peers
- Geschäftstellenaufgaben bei der Evaluation von Projekten im Rahmen des Programms "Qualität der Lehre"
- Geschäftstellenaufgaben bei der Begutachtung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualität der Lehre
- Aufgabe der Geschäftsstelle soll es auch sein, eine ständige Weiterentwicklung und Optimierung des Evaluationsverfahrens gemäß den gesammelten Erfahrungen anzuregen und zu ermöglichen.

Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg – Förderprogramm LARS

Ansprechpartner: Hans-Peter Voss

Fachhochschule Karlsruhe

Moltkestr. 4, 76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0) 721 - 925-1770

Fax +49 (0) 721 – 925-2000

E-Mail: hans-peter.voss@fh-karlsruhe.de

Home: <http://www.fh-karlsruhe.de/ghd>

LARS ist der Name eines Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der Qualität der Lehre an Fachhochschulen. Die zugehörige Arbeitsgruppe wurde 1991 auf Initiative des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes ins Leben gerufen.

Neben einer Vielzahl hochschuldidaktischer Projekte, Maßnahmen zur Fortbildung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen sowie der Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lehr-Lern-Modelle fördert LARS auch die Lehrevaluation an Fachhochschulen in Baden-Württemberg. LARS fühlt sich der über 20jährigen Tradition der hochschuldidaktischen Arbeit an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg verpflichtet.

LARS unterstützt zukunftsweisende Formen und Inhalte der Lehre. Jeder Hochschullehrer kann Sach- und Personalmittel für Maßnahmen beantragen, die zur Optimierung der Lehrqualität beitragen. Die Projektvorhaben werden entsprechend den konkreten Erfordernissen in ihrem Fachgebiet und an ihrer Hochschule konzipiert. Förderschwerpunkte sind u.a.

- Entwicklung und didaktische Aufbereitung von Lehrmaterialien,
- Erprobung und Einsatz multimedialer Lernprogramme,
- Vertiefung von Vorlesungsinhalten in Tutorien,
- Unterstützung eigener Aktivitäten der Studierenden im Lernprozess durch Planspiele und andere Methoden,
- aktives Lernen durch Projektstudien und Bearbeitung realer Problemstellungen von Unternehmen,
- curriculare Analyse,
- Evaluation der Lehre.

Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH

Ansprechpartner: Rainer Reissert

Goseriede 9, 30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 - 1220-290; Fax: +49 (0) 511 - 1220-250

E-Mail: reissert@his.de; Home: <http://evanet.his.de>

Zweck

Die HIS GmbH wurde 1969 gegründet. Finanziert wird HIS durch den Bund und die Länder der Bundesrepublik Deutschland. HIS unterstützt Hochschulen und die zuständigen Verwaltungen, damit sie rational und wirtschaftlich ihre Aufgaben erfüllen, durch:

- Entwicklung von EDV-Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung
- Untersuchung und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch

HIS Evaluationsaktivitäten

Eine Projektgruppe befasst sich speziell mit dem Themenfeld Evaluation von Studium und Lehre; sie unterstützt und berät Hochschulen und Ministerien bei der Realisierung von Evaluationsverfahren.

Seit 1994 hat HIS mehrere Evaluationsprojekte in verschiedenen Bundesländern, an Universitäten und Fachhochschulen sowie in unterschiedlichen Fächern als Geschäftsstelle betreut und erfolgreich abgeschlossen, darunter:

- Pilotprojekt Hamburg/Kiel (Germanistik und Biologie)
- Pilotprojekt Baden-Württemberg (Anglistik und Informatik)
- Pilotprojekt Rheinland-Pfalz (Betriebswirtschaft, Mathematik und Politikwissenschaft)
- Informatik Uni-GH Paderborn
- Juristische Fakultät TU Dresden
- Maschinenbau an den FHen Heilbronn, Mannheim und Offenburg
- Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik Hochschule Bremerhaven

Seit 1998 Aufbau des WWW-Berichtssystems "Evaluationsaktivitäten an deutschen Hochschulen" in Zusammenarbeit und mit Mitteln des Projekts Q der HRK (Adresse: <http://evanet.his.de>)

Lehrevaluation in der Universitätspartnerschaft Halle–Jena–Leipzig (LEU)

Ansprechpartner: Dr. Martin Winter

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsring 14, 06099 Halle (Saale)

Tel.: +49 (0) 345 - 55-21493; Fax: +49 (0) 345 - 55-27231

E-Mail: winter@rektorat.uni-halle.de; Home: <http://www.verwaltung.uni-halle.de/prorstu/evalhom.htm>

Die Rektorate der Universitäten Leipzig, Halle und Jena haben Ende 1998 beschlossen, einen Evaluationsverbund einzurichten. Geplant sind zeitgleiche Evaluationen von Studienfächern an den drei Partnerhochschulen in einem dreistufigen Verfahren. Das Konzept orientiert sich an den Vorschlägen der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrats und des Hochschulinformationssystems. In der ersten Stufe geht es um eine Selbstevaluation ausgewählter Studienfächer anhand gemeinsam bestimmter Qualitätsziele - auch mit Hilfe von Befragungen der Studierenden und Lehrenden. Aufbauend auf den Selbstevaluationsberichten aus den drei Universitäten wird in der zweiten Stufe dann eine externe Gutachtergruppe in Halle, Jena und Leipzig die Lehrsituation in diesen Studienfächern beraten und Empfehlungen erarbeiten. In einer dritten Stufe sollen zwischen den evaluierenden bzw. evaluierten Studienfächern und den jeweiligen Universitätsleitungen Vereinbarungen über die Sicherung und, wo notwendig, die Verbesserung der Lehre getroffen werden. Im Wintersemester 1999/2000 wurde mit der ersten gemeinsamen Evaluierungsrunde in den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Sportwissenschaften begonnen. Für diesen ersten Durchgang hat die Universität Halle die Koordination übernommen.

Die Vorteile der Kooperation in der LEU liegen auf der Hand:

- Da die Hochschulen verschiedenen Ländern angehören, orientiert sich die Evaluation nicht an landespolitischen Entscheidungen, sondern an von den Universitäten und ihren Fakultäten selbst gesteckten Qualitätszielen. Somit wird die Eigenverantwortung der beteiligten Universitäten gestärkt.
- Die bereits bestehende Universitätspartnerschaft der Region wird ausgebaut.
- Im gemeinsam durchlaufenen Evaluationsprozess entstehen Synergieeffekte durch Kosten- und Aufwandssenkung.
- Der Erfahrungsaustausch und die systematischen Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Universitäten bilden die Voraussetzung für eine sachlich fundierte Verbesserung der Studienqualität.

Projekt „Evaluation der Lehre im länderübergreifenden Verbund“

Ansprechpartnerin: Elisabeth Sundermann

Technische Universität Darmstadt

Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt

Tel.: +49 (0) 6151 - 16-3527

Fax: +49 (0) 6151 - 16-5584

E-Mail: sundermann@pvw.tu-darmstadt.de

Am 2.2.1999 haben die Präsidenten / Rektoren der TU Darmstadt, der Universitäten Kaiserslautern und Karlsruhe sowie der ETH Zürich eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Grundlage für gemeinsame Evaluation darstellt. Ein Sekretariat zur Koordination ist an der TU Darmstadt eingerichtet. Den Vorsitz im Lenkungsausschuss führt derzeit der Präsident der TU Darmstadt, die Projektleitung hat der Rektor der ETH Zürich inne.

Ziel des Projektes ist es,

- die Qualität der Lehre zu sichern und zu verbessern,
- Transparenz in den Lehr- und Studienbetrieb innerhalb des Fachbereichs / der Fakultät und gegenüber der Öffentlichkeit zu bringen,
- eine solide Informations- und Datenbasis für Planungen und Entscheidungen bei der Weiterentwicklung der Fächer zu schaffen,
- den Studien- und Prüfungsablauf zu optimieren,
- Zur Profilbildung des Fachbereichs / der Fakultät und der Hochschule auf nationaler und internationaler Basis beizutragen,
- den effizienten Einsatz der Ressourcen zu dokumentieren.
- Das **Evaluationsverfahren** umfasst
- interne Evaluation mit Erstellung eines Berichts,
- externe Evaluation durch Gutachtergruppe (je Hochschule zwei Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Studierende) auf der Basis des internen Berichts und einer Begehung des Fachbereichs,
- Erstellung eines Evaluationsberichts, zu dem der Fachbereich Stellung nimmt,
- Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fachbereich über Maßnahmen und zeitliche Festlegungen,
- erneute Evaluation nach ca. 4-5 Jahren, Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen, Festlegung der weiteren Entwicklung.

Im Sommersemester 1999 wurde mit dem Fach Maschinenbau und Verfahrenstechnik begonnen, im Frühjahr 2000 wird das Fach Elektrotechnik folgen.

Projektgruppe Hochschulevaluation – IZHD Bielefeld

Ansprechpartner: Akad. Dir. Dr. W.-D. Webler (Projektleiter)

IZHD, Universität Bielefeld

Postfach 10 01 31

33501 Bielefeld

Tel.: +49 (0) 521 - 106-4680

Fax: +49 (0) 521 - 106-6034

E-Mail: w-d.webler@post.uni-bielefeld.de

Home: <http://www.uni-bielefeld.de/IZHD>

Entstehung und aktuelle Entwicklung: Die Projektgruppe Hochschulevaluation wurde 1992 nach einer 15jährigen Phase aus Einzelprojekten, insbesondere Begleitforschung, als permanente Gruppe gegründet. In einem seinerzeit vom BMBW geförderten, umfangreichen Projekt wurden u.a.

- international vorhandene Evaluationserfahrungen und -ansätze ausgewertet,
- Defizite und Desiderata festgestellt und
- eigene Empfehlungen zum Design der Methodik und Durchführung von Evaluationen in Lehre und Studium formuliert (Bielefelder Modell der Evaluation von Lehre und Studium im Kontext einer Organisations- und Personalentwicklung).

Das Modell wurde von der Projektgruppe in der Folgezeit an Fachbereichen in Universitäten und Fachhochschulen erprobt und verfeinert. Inzwischen sind von der Projektgruppe mehr als 34 Fachbereiche in Deutschland evaluiert worden, weitere Analysen sind in Vorbereitung.

Der Hauptakzent liegt in den letzten Jahren auf dem follow up: Was passiert, wenn die Evaluation eines Fachbereichs vorbei ist? Z.B. Zielvereinbarungen, Selbstbindung des Fachbereichs durch Beschlüsse, Curriculumwerkstätten, hochschuldidaktische Fortbildung, periodische Sachstandsberichte, Zukunftswerkstätten.

Aktivitäten: Aktionsfeld der Gruppe sind alle evaluationsbasierten Aktivitäten zur Qualitätssteigerung von Lehre und Studium. Die Leistungsangebote umfassen im einzelnen

- Zielformulierung und Evaluation,
- Schulung für Evaluationsprozesse,
- Qualitätsverbesserung, Personal- und Qualitätsentwicklung.

Verbund Norddeutscher Universitäten ("Nordverbund")

Geschäftsführung: Dr. Karin Fischer-Blum

Universität Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1

20146 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 - 42838-6317

Fax: +49 (0) 40 - 42838-2449

E-Mail: fischer-blum@rrz.uni-hamburg.de

Home: <http://www.uni-hamburg.de/Evaluation>

Der Verbund Norddeutscher Universitäten wurde 1994 gegründet. Er beruht auf einer Vereinbarung zwischen den Universitäten Bremen, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock zur gemeinsamen Evaluation von Studium und Lehre. Die Universität Greifswald ist später hinzugetreten. Die Universität Groningen (NL) unterstützt als ausländischer Partner die Evaluationsverfahren. Eine Kooperation besteht auch mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE).

Ziel ist es, die Qualität in Studium und Lehre kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Welche Verbesserungen im Anschluss an die Evaluation eingeleitet werden, entscheiden die evaluierten Fächer selbst. Zwischen den Universitäten verabredet ist das Vorgehen mit

- Selbstevaluation
- Begutachtung durch externe Sachverständige
- Erfahrungsaustausch
- Umsetzung der Ergebnisse.

Bis jetzt wurden (bzw. werden) folgende Fächer evaluiert: Biologie und Germanistik (1994/95), Informatik und Wirtschaftswissenschaften (1995/96), Chemie und Geschichte (1996/97), Mathematik, Anglistik, Geowissenschaften (1997/98), Erziehungswissenschaften, Physik, Romanistik (1998/99) sowie Rechtswissenschaft, Psychologie und Sport (1999/2000). Damit haben sich bislang 69 Fachbereiche bzw. Institute an der Evaluation im Verbund beteiligt. Die evaluierten Fächer haben das Recht, sich als "Evaluiert im Verbund Norddeutscher Universitäten" zu bezeichnen, wenn eine Vereinbarung zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse zwischen dem Dekan des evaluierten Faches und der Universitätsleitung unterzeichnet ist.

Wissenschaftsrat

Ansprechpartner: Thomas May

Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Tel.: +49 (0) 221 - 3776-228; Fax: +49 (0) 221 - 388 440

E-Mail: post@wrat.de; Home: <http://www.wissenschaftsrat.de>

Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Die Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Zu seinen Aufgaben gehört ferner, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Bundes- und Landesregierungen erklären im Abkommen, dass sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen werden.

Für die einzelnen Vorhaben des jährlich von der Vollversammlung beschlossenen Arbeitsprogramms werden Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingesetzt, denen Mitglieder der beiden Kommissionen angehören und in denen die Vorlagen für die Beratungen in den Kommissionen für die Verabschiedung durch die Vollversammlung des Wissenschaftsrates vorbereitet werden.

Mit seinen Empfehlungen und Stellungnahmen – sie werden veröffentlicht und können über die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bezogen werden - trägt der Wissenschaftsrat auf vielfältige Weise zur Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem bei. Dies gilt insbesondere für

- die Stellungnahmen zur Aufnahme neugegründeter Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz;
- die Empfehlungen zu Investitionsvorhaben in den Hochschulen (Rahmenplan für den Hochschulbau);
- Empfehlungen zur Evaluation der Hochschullehre;
- Empfehlungen zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Querschnittbegutachtungen von Forschungsfeldern;
- Einzelbegutachtungen von Hochschuleinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- übergreifende Strukturempfehlungen.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Ansprechpartner: Hermann Reuke (Geschäftsführer)

Wilhelm-Busch-Straße 22, D-30167 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 - 762-82 82, -82 84 Fax: +49 (0) 511 - 762-82 89

E-Mail: reuke@zeva.uni-hannover.de

Home: <http://www.zeva.uni-hannover.de/zeva.htm>

Die ZEvA ist eine gemeinsame Einrichtung der niedersächsischen Hochschulen. Sie wurde 1995 auf Beschluss der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen für die Evaluation von Lehre und Studium eingerichtet. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes. 1999 richtete die ZEvA eine zusätzliche Abteilung für die Akkreditierung neuer Studienangebote ein. Der Bonner Akkreditierungsrat hat die ZEvA im Februar 2000 als erste deutsche Akkreditierungsagentur zertifiziert. Akkreditierungen werden bundesweit auf Antrag einzelner Hochschulen durchgeführt. Die Kosten für die Verfahren tragen die beantragenden Hochschulen.

Aufgaben der ZEvA: Evaluation und Akkreditierung im Bereich von Lehre und Studium. A) In der Evaluation: Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen Niedersachsens unterstützen; alle Akteure und Beteiligten einbeziehen und unterstützen; Evaluationsverfahren durch Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext weiterentwickeln. B) In der Akkreditierung: Neue Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master zertifizieren; Mindeststandards in Lehre und Studium überprüfen; Akkreditierungsverfahren in nationalen und internationalen Kooperationen fortentwickeln.

Aufgaben und Ziele der Evaluation: Stärkung der Autonomie der Hochschulen; Profilbildung der Fachbereiche und Hochschulen sowie deren wettbewerbsorientierte Ausdifferenzierung; Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden; Herstellung einer soliden Informationsbasis für Planungsentscheidungen der Fachbereiche und Hochschulleitungen; Analyse und Bewertung der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung; Rechenschaftslegung über die Qualität von Lehre und Studium an den niedersächsischen Hochschulen.

Evaluationsverfahren in Niedersachsen: Flächendeckende, systematische und periodische Evaluation aller Studiengänge in einem Zyklus, bestehend aus drei Phasen: 1. Selbstevaluation, 2. Externe Evaluation/Peer review, 3. Follow-up/Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenprogramms.

Aufgaben und Ziele der Akkreditierung: Herstellen nationaler und internationaler Akzeptanz der in Deutschland erworbenen Abschlüsse Bache-

lor/Master; Qualitätssicherung durch Feststellen von Mindeststandards.

Beteiligte und Akteure in der Akkreditierung: Ständige Akkreditierungskommission (SAK) mit Universitäts- und Fachhochschulvertretern, Berufspraktikern und Studierenden; Hochschulleitungen und Fachbereiche; Wissenschaftliche Gesellschaften und Berufsverbände; Rektorenkonferenzen; Akkreditierungsrat.

Dreistufiges **Akkreditierungsverfahren** durch die ZEvA: 1. Antrag der Hochschule, Vorprüfung durch die ZEvA, Kostenermittlung; 2. Prüfung und Auswertung der Unterlagen, Einsetzen des Audit-Teams, Bericht, Stellungnahme der Hochschule; 3. Vorlage des Berichts bei der SAK, Empfehlung zur Akkreditierung.

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQ)

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Forum universitatis 1, 55099 Mainz

Leitung: Prof. Dr. Manfred Hennen

Tel.: +49 (0) 6131 - 39-5424

Fax: +49 (0) 6131 - 39-5528

E-Mail: ZQ@verwaltung.uni-mainz.de

Home: <http://www.verwaltung.uni-mainz.de/ZQ>

Das „Zentrum für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (ZQ) wurde 1999 vom Senat der Universität Mainz eingerichtet und führt die **Aufgaben** des seit 1992 bestehenden „Projekts zur Förderung von Studium und Lehre“ in erweiterter Form fort. Diese umfassen

- Begleitung der Fächer im Rahmen des Lehrberichtsverfahrens sowie
- bei Evaluationsverfahren an der Universität Mainz,
- Koordinierung von Initiativen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Unterstützung bei der Internationalisierung von Studiengängen,
- Begleitung von Projekten zur Organisationsentwicklung
- Betreuung von Einzel- und Sonderprojekten zur Qualitätsentwicklung.

Ziel der Evaluation an der Universität Mainz ist die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium unter Berücksichtigung der Forschung. Die Fächer sind an der kontinuierlichen Entwicklung der Qualitätsstandards beteiligt. Das Verfahren entspricht den auf nationaler Ebene eingeführten Standards der internen und externen Evaluation unter Einbeziehung von Zielvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Universität sowie Strategien der Organisationsentwicklung. Die bisher an der Universität Mainz durchgeführten Evaluationen basieren auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme, werden aber breit akzeptiert.

Bislang wurden bzw. werden interne und externe Evaluationsverfahren an der Universität Mainz in folgenden Fächern durchgeführt: Politikwissenschaft, Chemie, Pharmazie, Geowissenschaften, Geographie, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Biologie und Anthropologie. Interne Evaluationen fanden in Mathematik, Physik und Rechtswissenschaften statt.

Es bestehen Überlegungen, die Erfahrungen des ZQ in geeigneter Form in eine evtl. zu gründende Akkreditierungsagentur für Bachelor-/Master-Studiengänge einzubringen.